

**Zusammenfassung der Stellungnahmen von Fachbeirats-Mitgliedern
zum Integrationskonzept (Verwaltungsentwurf vom 08.04.2020),
kommentiert durch Ref. V/1**

Der Verwaltungsentwurf der Fortschreibung des Integrationskonzepts hätte im Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit vorgestellt und am Ende eine gemeinsame Stellungnahme verfasst werden sollen. Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen im Zuge des Coronavirus musste die Sitzung (ursprgl. 23. April 2020) abgesagt werden. Als Alternative wurden die Mitglieder des Fachbeirates gebeten, in einem zweiwöchigen Umlaufverfahren ihre einzelnen Stellungnahmen und Rückmeldungen schriftlich bis zum 24. April 2020 einzureichen.

Ergebnis, Stand 30. April 2020:

9 Stellungnahmen sind eingegangen:

- Amt 83
- Amt 51
- Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.
- AWO
- Kunstverein Bremerhaven e.V. (Herr Dr. Kähler war Ko-Moderator der AG Kultur)
- ZGF
- DGB Stadtverband Bremerhaven
- GEW Stadtverband Bremerhaven
- VHS Bremerhaven
- Rat der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger

In der folgenden Zusammenfassung werden die *inhaltlichen* Rückmeldungen der o.g. Akteure berücksichtigt. Die offiziellen Stellungnahmen von DGB, GEW und ZGF werden darüber hinaus im Original angehängt.

Allgemeine Kommentierung Ref. V/1:

Einige Stellungnahmen beinhalten die Aufforderung nach weiterreichenden inhaltlichen Ausarbeitungen (neue Maßnahmenvorschläge) der aufgezeigten Handlungsfelder. Die Arbeitsphase innerhalb des Fortschreibungsprozesses, in der Maßnahmen und Ziele entwickelt wurden, war die Integrationskonferenz 2018 sowie die darauffolgende AG-Phase von Januar bis Mai 2019. Die in diesen abgeschlossenen Beteiligungsbausteinen erarbeiteten Maßnahmen und Ziele wurden in einem zweiten Schritt an die für die spätere Umsetzung federführend zuständigen Ämter weitergegeben, welche die Arbeitsergebnisse geprüft und wo möglich in ihre Amtszielsetzungen eingebettet haben. Eine erneute *inhaltliche* Überarbeitung des Integrationskonzeptes ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Sofern das Konzept wie vorliegend verabschiedet wird, wäre bei Bedarf eine etwaige Nachsteuerung bzw. Fortentwicklung der Handlungsfelder je nach Evaluationsergebnis im Umsetzungsverlauf möglich.

Integration ist ein Querschnittsthema. Als solches, tangiert es alle Arbeitsbereiche der städtischen Verwaltung oder anderer lokaler Institutionen. Die Berücksichtigung interkultureller und diversitätssensibler Aspekte sind Themen der täglichen Verwaltungsarbeit. In einem Integrationskonzept kann die einschlägige Arbeit jedoch nicht für alle Handlungsfelder im Detail aufgezeigt werden, es müssen entsprechend Schwerpunkte gesetzt werden. Im Prozess zur Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzeptes wurden die Handlungsfelder in einem Vorbereitungsworkshop unter Beteiligung unterschiedlicher lokaler Akteure der Integrationsarbeit im Spätsommer 2018 festgelegt. Weitere Schwerpunkt-Handlungsfelder können erst in einer weiteren Fortschreibung dargestellt werden.

Zusammenfassung der inhaltlichen Rückmeldungen:

Allgemeine Rückmeldungen:

Das verwaltungsintern abgestimmte Konzept wurde von vielen Seiten als inhaltlich überzeugend begrüßt. Es sei wichtig und werde im Entwurf deutlich, dass die Ämter bzw. der Magistrat auch in anderen Bereichen, die nicht vertiefend als zentrale Handlungsfelder in diesem Konzept bearbeitet werden, Integrationsarbeit leiste. Zudem wird des Öfteren angemerkt, dass bestimmte noch nicht gelöste Themen aus dem Konzept 2013 im vorliegenden Konzeptentwurf nicht erwähnt werden (wie bspw. der Einsatz für ein Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige).

Kommentierung Ref. V/1:

Bei dem vorliegenden Integrationskonzeptentwurf handelt es sich um eine Fortschreibung und nicht um einen Ersatz des Konzeptes aus dem Jahr 2013. Die im Ersten Integrationskonzept formulierten Zielsetzungen behalten aufgrund der Verabschiedung des Konzeptes 2013 durch die StVV ihre Gültigkeit.

Unabhängig davon gab es jenseits der offiziellen Stellungnahmen durch DGB, GEW und ZGF zusammengefasst folgende Anmerkungen:

Kommunikationsstruktur:

VHS Bremerhaven, Arbeit und Leben e.V.

- Die einschlägige Diskussion und der Austausch zwischen Politik und Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit müssen gewährleistet werden. Aus dem Konzept gehe nicht direkt hervor, wie dieser gewährleistet werden soll. (VHS Bremerhaven)
- Es werde nicht eindeutig, dass die Konferenz häufiger als alle 8 Jahre stattfinden wird – bei Bedarf könnte dies noch klarer formuliert werden. (VHS; Arbeit und Leben)

Kommentierung Ref. V/1:

Die StVV-Fraktionen werden in den Email-Verteiler des Fachbeirates aufgenommen. Politische Akteure können als Gäste ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Fachbeirates teilnehmen.

Die Integrationskonferenz wird als Fachkonferenz in regelmäßigem Turnus, etwa alle ein bis zwei Jahre, stattfinden. Alle acht Jahre soll sie als Ausgangspunkt für einen neuen beteiligungsorientierten Fortführungsprozess des Integrationskonzeptes dienen.

Handlungsfeld 2: Schule

- Die Stadtverbände Bremerhaven von DGB und GEW fordern einen weitgreifenden Maßnahmenplan im Bereich Schule. Sie fordern ein Pilotprojekt an einigen Pilot-Schulen in jeder Schulstufe zur Förderung von Ansätzen einer diversitätsorientierten Bildung auf der Grundlage des Index für Inklusion (inklusive Fortbildungen und Begegnungsmöglichkeiten mit deutschsprachigen Schüler*innen z.B. Chor, Theater, Patenschaften).
- Der GEW Stadtverband hat darüber hinaus weitere Maßnahmen-Erweiterungen vorgeschlagen.

Kommentierung Ref. V/1:

Siehe allgemeine Kommentierung auf Seite 1.

Kommentierung Schulamt:

Bei Bedarf noch einzuholen.

Handlungsfeld 6: Allgemeine Erwachsenenbildung

Rückmeldungen von DGB + Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.

- Aus Sicht des DGB Stadtverband Bremerhaven sollten die Themen Alphabetisierung, Grundbildung sowie politische Bildung in den Entwurf aufgenommen werden.
- Die von der AG Erwachsenenbildung erarbeitete Maßnahmen sollten aus Sicht des DGB in den einzelnen Handlungsfeldern kenntlich gemacht werden.
- Die Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben e.V. zusammen mit dem DGB sehen die geplante Teilausrichtung der „Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ auch für (Migrant*innen-)Organisationen ohne hauptamtliches Personal kritisch. Sie befürchten für Weiterbildungsträger zum einen Einbußen bei der Förderhöhe im Rahmen der Zuwendungen, die durch Dez. V jährlich vergeben werden. Zum anderen könnten die Vereine aus Ihrer Sicht ohne die Hilfestellung durch Bildungsträger überfordert sein und entsprechend Förderungen für Migrant*innen-Organisationen entsprechend gänzlich wegfallen.

Kommentierung Ref. V/1:

- *Siehe allgemeine Kommentierung auf Seite 1.*
- *Die AG Erwachsenenbildung hat sich dazu entschieden, dass es kein eigenes Kapitel „Erwachsenenbildung“ geben soll und die erarbeiteten Maßnahmen und Ziele, wo möglich, in den einzelnen Handlungsfeldern aufgehen. Die einzelnen von der AG formulierten Ziele und Maßnahmen können einem Ergebnispapier der AG-Phase entnommen werden, welches im Frühjahr 2020 auf www.bremerhaven.de/integration zur Verfügung gestellt werden wird.*
- *Es wird weiterhin möglich sein, dass Weiterbildungsträger oder andere Akteure für Migrant*innenvereine / mit diesen als Kooperationspartner*innen Anträge stellen. Ziel der Überarbeitung der Richtlinien ist, Zugangsbarrieren abzubauen für jene an einer Antragstellung interessierten Vereine/Akteure ohne hauptamtliches Personal (und ohne die Möglichkeit der Einbringung von Eigenmitteln). Bei Bedarf erbringen die zuständigen Organisationseinheiten Ref. V/1 und Amt 50/11 weiterhin inhaltliche und formale Hilfe bei der Antragstellung.*

Die Stellungnahmen von ZGF, DGB und GEW werden dieser Anlage im Original angehängt. Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen *inhaltlichen* Rückmeldungen / Stellungnahmen zur Umsetzung mit der Bitte um Kenntnisnahme und bei Bedarf weitere Veranlassung an die für die Umsetzung zuständigen Organisationseinheiten weiterzuleiten. Die aufgezeigten Hinweise könnten nach Prüfung der zuständigen Organisationseinheiten durch diese in einem Zwischenbericht in der Umsetzungs- bzw. Evaluationsphase berücksichtigt und kommentiert werden. Redaktionelle Änderungswünsche wie formale Korrekturen wurden nach Rücksprache mit Dez. V bereits in den Verwaltungsentwurf eingearbeitet.

Gez.

Bröring